

**TÜV AUSTRIA
GMBH**

Geschäftsstelle:
TÜV AUSTRIA Platz 1
2345 Brunn am Gebirge
Telefon:
+43 504 54-0

Geschäftsbereich:
COS
Fachbereich:
Sicherheitstechnisches
Zentrum

Ansprechpartner:
Ing. Martin SWOBODA
Telefon:
+43 504 54-6255
martin.swoboda@tuv.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
z.H. Hr. DI (FH) Wolfgang Hackl
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Datum:
WST1-UG-79/023-2024	20.12.2024	1160-NASV-2024	09.01.2025

Projektbezeichnung: Windpark Deutsch Wagram 2;
Antrag gemäß § 5 UVP-G 2000

Projektwerberin: evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH

Aufgabenstellung: Details, siehe Abschnitt 1, Beauftragung und Aufgabenstellung

Gutachtenersteller: Martin Swoboda TÜV AUSTRIA GMBH



Inspektionsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Verifizierungsstelle

Notified Body 0408

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
DI Dr. Stefan Haas

Geschäftsführung:
Ing. Günter Göttlich
DI (FH) Hans-Peter
Weinzettl

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen:
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW

TEILGUTACHTEN

Brandschutz inklusive Risikoabschätzung

Eine Veröffentlichung dieses Gutachtens ist nur in vollem Wortlaut gestattet.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des unterzeichnenden Sachverständigen.

Inhaltsverzeichnis

1. Beauftragung und Aufgabenstellung	3
2. Projektbezeichnung	3
3. Verwendete Unterlagen	3
4. Beurteilungsgrundlagen des Sachverständigen	5
5. Abkürzungen und Begriffsdefinitionen	5
6. Befund	5
7. Gutachten	7
8. Auflagen	8

1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Mit Bescheid des Amt der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-79/007-2024 vom 08.05.2024 wurde Herr Ing. Martin Swoboda von der TÜV Austria GmbH im Verfahren gemäß § 5 iVm den §§ 17ff, 18b, 18c und 20 UVP-G 2000 betreffend das Vorhaben „Windpark Deutsch Wagram 2“ zum Sachverständigen für den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse am bestellt.

Der nichtamtliche Sachverständige, Hr. Martin Swoboda wurde ersucht, bis zum 21.02.2025 ein Teilgutachten zu folgender Fragestellung abzugeben:

1.1. Entspricht das Projekt dem Stand der Technik und den anzuwendenden Gesetzen, Normen, Richtlinien, etc.?

1.2. Sind die der Beurteilung des Brandrisikos in den übermittelten Unterlagen zugrunde gelegten Annahmen plausibel, schlüssig und nachvollziehbar und im Vorhaben umgesetzt?

1.3. Übersteigt die Gefährdung, welche von dem beantragten Vorhaben infolge des Brandrisikos ausgeht, das allgemein gesellschaftlich akzeptierte Risiko?

1.4. Gibt es aus dem Bereich Brandschutz Bedenken gegen das Vorhaben, wenn ja, welche?

2. Projektbezeichnung

Windpark Deutsch Wagram 2; Antrag gemäß § 5 UVP-G 2000

3. Verwendete Unterlagen

Die brandschutztechnischen Details des verhandlungsgegenständlichen Projektes sind den nachfolgend angeführten Einreichunterlagen zu entnehmen. Dem Sachverständigen wurden die Unterlagen zur Vorprüfung am 08.05.2024 und die Unterlagen zur Gutachtenerstellung am 20.12.2024 mit Zugangsmöglichkeit zur NÖ-Box und der Aufgabenstellung in der Form eines E-Mails übermittelt.

Die Vollständigkeitsprüfung wurde am 18.05.2024 durchgeführt, mit dem Hinweis dass mit den übermittelten Unterlagen ein Gutachten erstellt werden kann.

Folgende Unterlagen wurde zur Vollständigkeitsprüfung übermittelt und werden zur Gutachtenerstellung herangezogen: Die in FETT gedruckten Plantitel wurden mit 20.12.2024 neuerlich übermittelt und die normal geschriebenen Plantitel blieben vom 08.05.2024 unverändert.

Nr.	Plantitel	Dokumentnummer	Einlage Nr.	Datum
1	Einlagenverzeichnis erstellt von Ruralplan Revision 2	Ruralplan	01	03.12.2024
2	Einlageverzeichnis Amtsintern	Ruralplan	02	03.12.2024
3	Technische Beschreibung des Vorhabens Revision 1	Ruralplan	B0101	13.09.2024
4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Ruralplan	B0103	30.04.2024
5	Lageplan Windpark	Ruralplan	B0202	29.04.2024
6	Detailpläne - Anlagenstandorte	Ruralplan	B0204	22.04.2024
7	Allgemeine Beschreibung EnVentus™	0112-2836 V01	C0401	21.09.2022
8	Herstellereklärung zur Gültigkeit von bestehenden Dokumenten für die EnVentus™ Plattform	0110-4483 V09	C0402	20.07.2023
9	Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage	0116-1100 V00	C0604	10.01.2022
10	Brandschutzkonzept TÜV Süd	Prot.-Nr.: E 1567-1 Rev. 2	C0605	22.01.2021
11	Safety regulations for operators and technicians	0092-3919 V03	C1103	26.04.2022
12	Vestas Arbeitsschutz Gesundheit, Sicherheit und Umwelt Handbuch für Standorte mit regenerativen Energieanlagen	0055-5622	C 1102	Feb. 2022
13	WEA Risikoanalyse für Behördeneinreichung Ausnahmegewilligung	V08	E0102	12.05.2022
14	Bemerkungen zur Risikoanalyse für die Inbetriebnahme, den Betrieb und die Wartung der Windenergieanlagen V100/V110-2.0/2.2MW, V112-3.3MW/3.45MW, V117-3.3MW/3.45MW/4.2MW, V126-3.3MW/3.45MW, V126-3.45MW HTq, V136-3.45MW/4.2MW, V150-4.2MW, EnVentus-Plattform	0042-6956	E0103	05.08.2022

15	Maßnahmen an Vestas WEA der EnVentus Plattform zur Erlangung einer Ausnahmegewilligung nach § 11 Elektro-Technik-Gesetz (ETG) für den Windpark Gösting „Enventus Plattform mit CHT“	0042-7274	E0101	05.08.2022
----	---	-----------	-------	------------

4. Beurteilungsgrundlagen des Sachverständigen

1.	Arbeitsstättenverordnung BGBl.II Nr. 324/2014.
2.	DFV Fachempfehlung „Einsatzstrategien an Windenergieanlagen 16.05.2012
3.	Windenergieanlagen (WEA) Leitfaden für den Brandschutz VdS 3523 : 2008-07 (01)
4.	Merkblatt für die Feuerwehr im Hinblick auf den brandschutztechnischen Einrichtungen und die Standard – Einsatz –Maßnahmen WEA NÖ Landesfeuerwehrverband
5.	TRVB 152 S 21 Gaslöschanlagen Stand 04/2021
6.	TRVB 123 S 23, Automatische Brandmeldeanlagen
7.	TRVB 114 S 19 Anschaltebedingungen automatischer Brandmeldeanlagen an die öffentlichen Feuerwehren
8.	TRVB B 110 15 Brandschutz in Kabel- und Installationsschächten Stand 04/2021
9.	TRVB O 117 24 Betrieblicher Brandschutz – Ausbildung
10.	TRVB O 104 17 Brandgefahr bei Feuer- und Heißarbeiten
11.	TRVB O 119 21 Organisatorischer Brandschutz

5. Abkürzungen und Begriffsdefinitionen

TRVB	Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz
VdS	Verband der Schadensversicherer
Vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
WEA	Windenergieanlage
WEAx	Windenergieanlage mit der Nummer x
WKAx	Windkraftanlage mit der Nummer x

6. Befund

Auf Basis der am 08.05.2024, und am 20.12.2024 übermittelten Unterlagen und der mit 18.05.2024 durchgeführten erst Vollständigkeitsprüfung ergibt sich nachfolgender Befund:

Anmerkung: Die fünf in Fett geschriebenen Plantitel im Punkt 3 genannt wurden neu übermittelt und haben aber keinen nennenswerten Auswirkung auf die Erstellung dieses Gutachtens.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft mbH hat um Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Windpark Deutsch Wagram 2 Antrag gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. 2000, UVP-G 2000 im vereinfachten Verfahren angesucht.

Die Antragstellerin evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Deutsch-Wagram 2 die Errichtung und den Betrieb von 9 Windkraftanlagen in der Gemeinde Deutsch-Wagram der Type Vestas V172 mit einer Nabenhöhe von 175m und je 7,2 MW Leistung genehmigen zu lassen.

Zu 3.1. Aus dem geänderten Einlagenverzeichnis ergibt sich ein passender Überblick der mit Download bereitgestellten Unterlagen. Das geänderte Einlagenverzeichnis hat keine Auswirkungen auf das Gutachten.

Zu 3.2. Vier Dokumente wurden mit einem extra mail als „Amtsintern – Vertrauliche Unterlagen“ mit dem Anschreiben am 20.12.2024 übermittelt und mit einem Verzeichnis beschrieben. Drei davon sind für den Brandschutz relevant.

Zu 3.3. In der Technischen Beschreibung Ruralplan vom 04.09.2024 dokumentiert Ruralplan auf 84 Seiten das gesamte Vorhaben ausführlich. Im Punkt 3.2.2 wird der Fachbereich Brandschutz mit dem Blitzschutz, Meldeanlage und Wärme und Rauchererkennung beschrieben.

Zu 3.4. In der Kurzbeschreibung des Vorhabens beschreibt Ruralplan das gesamte Projekt auf 11 Seiten.

Zu 3.5. Im Lageplan werden die Windenergieanlagen im Detail mit allen rundum Gegebenheiten dargestellt. Die Seite mit Plandatum vom 24.04.2024 beschreibt die Standorte der Windenergieanlagen.

Zu 3.6. In den 9 Seiten Detailplänen wird jeder Standort im Maßstab 1:1.250 im WP Deutsch Wagram 2 umfangreich beschrieben und mit dem Plan werden alle wichtigen Bereiche für die Windenergieanlagen dargestellt.

Zu 3.7. Allgemeine Beschreibung EnVentus™ Brandschutz der Windenergieanlage Dokumentennr.: 0112-2836 V01 vom 21.09.2022 wird im Punkt 6.11 der Bereich Brandschutz/Erste Hilfe beschrieben.

Zu 3.8. In der Herstellererklärung wird im Punkt 14 auf weitere geltende Vestas Brandschutzdokumente verwiesen.

Zu 3.9. In dem Dokument der Fa. Vestas mit der Bezeichnung „Allgemeine Spezifikation des Vestas-Brandschutzes für EnVentus™ Windenergieanlagen“ wird im Punkt 5 bis 8 der Brandschutz abgehandelt und beschreibt das gesamte Brandschutzsystem in der Windenergieanlage.

Zu 3.10. Im Brandschutzkonzept TÜV Süd vom 22.01.2022 wird für die Windenergieanlage der Fa. Vestas der Bauliche,- Technische und Organisatorische Brandschutz beschrieben. Es wird der Vorbeugende und der Abwehrende Brandschutz erklärt und es werden die Schutzziele definiert.

Zu 3.11. In dem 39 seitigen Dokument (Safety regulations for operators and technicians) wird auf der Seite 23 im Punkt 14 Feuer und es werden andere Notfälle beschrieben.

Zu 3.12. Das Vestas Arbeitnehmerschutz Handbuch im Punkt 5 ab der Seite 22 beschreibt die zu setzenden Maßnahmen bezüglich Brandschutz in Windenergieanlagen.

Zu 3.13. Die Fa. Vestas versucht mit der Risikoanalyse alle möglichen Gefahren zu beschreiben und hat diese farblich bewertet.

Zu 3.14. Mit den Bemerkungen zur Risikoanalyse wird versucht, die darin beschriebenen Punkte nochmals plausibel zu erklären.

Zu 3.15. In dem Dokument wird beschrieben, warum für den Anlagentyp eine Ausnahmegewilligung möglich ist. Der Brandschutz wird in dem Dokument ausführlich dokumentiert.

7. Gutachten

Aufgrund der im Abschnitt 3 angeführten Unterlagen ist das einzureichende Projekt nachvollziehbar und schlüssig und aus brandschutztechnischer Sicht unter Vorschreibung der in Punkt 8 vorgeschlagenen Auflagen bewilligungsfähig.

Die seitens der Behörde gestellten Fragen, die im Kapitel 1 „Beauftragung und Aufgabenstellung“ dieses Gutachtens formuliert wurden, werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1.1

Die eingereichten Unterlagen entsprechen dem Stand der Technik und alle für den Bereich Brandschutz geforderten Normen und Richtlinien werden eingehalten.

Zu Frage 1.2

Die Annahmen sind plausibel in den Unterlagen erklärt, schlüssig und nachvollziehbar in dem Projekt umgesetzt.

Zu Frage 1.3.

Durch die im Punkt 8 beschriebenen Auflagen ist das Brandrisiko im Bereich des allgemein gesellschaftlich akzeptierten Risiko angelegt.

Zu Frage 1.4

Gegen das Vorhaben gibt es seitens des gezeichneten SV keine Bedenken in Bezug auf den Themenbereich Brandschutz.

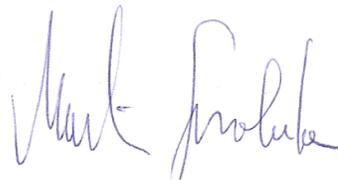
8. Auflagen

Bei Projektgemäßer Ausführung wären nachfolgende Auflagen vorzuschreiben:

8.1. Die Brandmeldeanlage und die automatische Löschanlage sind durch eine akkreditierte Inspektionsstelle einer Abnahme gemäß anerkannten Regeln der Technik zu unterziehen. Seitens des Sachverständigen ist hinzuzufügen, dass die Löschanlage nicht nur als Raumschutz der Gondel ausgeführt werden darf. Es sind die Schaltschränke in der Gondel und im Turmfuß mit einem automatisch auslösenden Löschesystem zu versehen.

8.2. Die Vorgehensweise bei Löschmaßnahmen sowie die Löschwasserlogistik sind im Zuge der Erstellung des Notfallplanes vor Inbetriebnahme nachweislich mit der zuständigen Feuerwehr festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV AUSTRIA GMBH



Hr. Martin Swoboda